

# Preisblatt 2024

## Gebühren- und Beitragssätze der Südeifelwerke AöR

gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. § 1 IV Entgeltsatzung Abwasser, hat der Verwaltungsrat der Südeifelwerke AöR in der Sitzung am 21.02.2024 die für das Jahr 2024 gültigen Gebühren- und Beitragssätze beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht werden:

## Abwasserbeseitigung

### A) Laufende Entgelte

#### 1. Schmutzwasserbeseitigung

- |  |         |
|--|---------|
| a. Benutzungsgebühr für die Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen je m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch  | 4,40 €  |
| b. Grundgebühr   |         |
| a) nach Wohneinheiten (WE) für jede Wohneinheit  | 60,00 € |
| b) nach Einwohnergleichwerten (EGW) je Einwohnergleichwert   | 15,00 € |
| c. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m <sup>2</sup> beitragsfähiger Grundstücksfläche   | 0,07 €  |
| d. Zählergebühr (Abwasserzähler) je Hauswasserzähler bis QN 2,5 zur Ermittlung der nicht der Kanalisation zugeführten Wassermenge                                      | 36,00 € |
| e. Entsorgung Fäkalschlamm/Wasser aus privaten Anlagen nach Aufwand zzgl. Gebühr für die kommunale Behandlung des Fäkalschlammes / -wassers je cbm angelieferter Menge | 16,50 € |
| d. Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Person   | 17,90 € |

#### 2. Niederschlagswasserbeseitigung

- |  |        |
|--|--------|
| a. Wiederkehrender Beitrag je m <sup>2</sup> Abflussfläche                             | 0,25 € |
| b. Benutzungsgebühr je m <sup>2</sup> bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche | 0,31 € |

Für die laufenden Entgelte werden gemäß § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Vorausleistungen nach dem voraussichtlichen Entgelt für das lfd. Jahr erhoben.

### B) Einmalige Entgelte

#### 1. Schmutzwasserbeseitigung

- |   |        |
|---|--------|
| Einmaliger Beitrag Leitungsnetz Schmutzwasserbeseitigung für die erstmalige Herstellung je m <sup>2</sup> beitragsfähiger Grundstücksfläche | 3,38 € |
|---|--------|

#### 2. Niederschlagswasserbeseitigung

- |   |        |
|---|--------|
| Einmaliger Beitrag Leitungsnetz Niederschlagswasserbeseitigung für die erstmalige Herstellung je m <sup>2</sup> Abflussfläche | 4,94 € |
|---|--------|

### C) Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an der Straßenentwässerung für Gemeindestraßen, Wege und Plätze

- |   |        |
|---|--------|
| a. Laufende Kostenbeteiligung je m <sup>2</sup> entwässerte Straßenfläche   | 0,77 € |
| b. Der Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen erfolgt gemäß Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung |        |